



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 210/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Ja	23.10.2014			

Weiterleitung von Sachkostenbeiträgen für inklusiv beschulte Schüler der Pflug-Förderschule an die Gemeinde Schemmerhofen

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Weiterleitung von 90 % der erhaltenen Sachkostenbeiträge für inklusiv beschulte Schüler der Pflug-Förderschule an die Gemeinde Schemmerhofen im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung bis auf Weiteres zu.
2. Diese Regelung gilt analog auch für inklusiv beschulte Schüler der Pflug-Förderschule an Schulen in anderen Gemeinden.
3. Der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 31.153,50 € auf der HHSt. 1.2700.700400 wird zugestimmt. Die Deckungsmittel in gleicher Höhe stehen aus der Deckungsreserve zur Verfügung.

II. Begründung

1. Sachverhalt

An der Pflug-Förderschule werden Kinder mit besonderem Förderbedarf unterrichtet. Seit 2010 wird in einem Schulversuch die für das Schuljahr 2015/16 geplante Schulgesetzänderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in fünf Schwerpunktregionen (Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz, Biberach) erprobt. Im Rahmen des Schulversuchs werden Schüler der Pflug-Förderschule inklusiv an einer Regelschule beschult, z.B. an der Gemeinschaftsschule Mühlbachschule Schemmerhofen.

Die vom Ministerrat hierzu erlassenen Regelungen legen nur fest, dass die Meldung der inklusiv beschulten Schüler von der besuchten allgemeinen Schule über ein Beiblatt zur amtlichen Schulstatistik mit Anzahl und Namen der Sonderschule zu erfolgen hat. Die Schüler der Pflug-Förderschule, die inklusiv an einer Regelschule beschult werden, werden also über die amtliche Schulstatistik der Pflug-Förderschule zugerechnet. Folglich erhält auch der Schulträger der Förderschule, also die Stadt Biberach, die Sachkostenbeiträge. Zu den Finanzen wird lediglich ausgeführt, dass die Finanzmittel passgenau eingesetzt werden sollen. Die Stadt Biberach erhält somit

Sachkostenbeiträge für Schüler, die zwar der Pflug-Förderschule zugerechnet werden, die sächlichen Schulkosten jedoch an der Gemeinschaftsschule Schemmerhofen entstehen.

2. Vorschlag der Verwaltung

Bereits für das Schuljahr 2011/12 hat die Gemeinde Schemmerhofen im Jahr 2012 einen Kostenausgleich für 5 inklusiv beschulte Schüler angefordert. Nach Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt haben wir damals im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit 90 % des Sachkostenbeitrags an die Gemeinde Schemmerhofen weitergeleitet.

Da die sächlichen Schulkosten an der Gemeinschaftsschule Schemmerhofen entstehen, ist eine Weiterleitung der Sachkostenbeiträge gerechtfertigt. Es werden lediglich 90% der Sachkosten weitergeleitet, da an der Förderschule für die inklusiv beschulten Schüler geringfügige Verwaltungskosten anfallen.

Da in den Folgejahren 2012/13 und 2013/14 die Zahl der in Schemmerhofen inklusiv beschulten Kinder deutlich angestiegen ist und es derzeit immer noch keine gesetzliche Regelung zum Umgang mit den Sachkostenbeiträgen für diese Schüler gibt, halten wir eine grundsätzliche Entscheidung hierzu durch das Gremium für notwendig. Bei der Weiterleitung der anteiligen Sachkostenbeiträge handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung.

Eine aktuelle Stellungnahme vom Staatlichen Schulamt Biberach sowie vom städtischen Rechnungsprüfungsamt bestätigen unsere bisherige Vorgehensweise.

Folgende Zahlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt zu leisten:

Schuljahr	Schüler	Sachkostenbeitrag	Summe	90 %	
2012/13	7	1.625 €	11.375,00 €	10.237,50 €	
2013/14	14	1.660 €	23.240,00 €	20.916,00 €	
					31.153,50 €

Sollte der Hauptausschuss dieser Freiwilligkeitsleistung zustimmen, wird die Weitergabe der Sachkostenbeiträge auch in den folgenden Schuljahren in diesem Sinne fortgeführt, bis eine gesetzliche Regelung geschaffen wird.

Die Weitergabe der Sachkostenbeiträge mit einem Anteil von 90 % für die zu erwartenden 26 Schüler im Schuljahr 2014/15 wird nach Rechnungsstellung im Jahr 2015 erfolgen.

Schneider